

Bitte zurück an:

BKK Faber-Castell & Partner
Formularservice
Bahnhofstraße 45
94209 Regen

Telefon
09921 9602-0
Telefax
09921 9602-19
E-Mail
regen@bkk-faber-castell.de

Den **Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung**
finden Nutzer unseres Download-Centers auf den Folgeseiten.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Füllen Sie den Antrag an Ihrem PC aus.
2. Drucken Sie das Formular.
3. Unterschreiben Sie den gewünschten Antrag.
4. Senden Sie den Antrag an die oben angegebene Adresse.

Ihre BKK Faber-Castell & Partner

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Name, Vorname des Pflegebedürftigen

Geburtsdatum
Versichertennummer

Anschrift

Telefon

Sachleistung

Geldleistung

Kombinationsleistung*

Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Tages- und Nachtpflege (Teilstationäre Pflege)

IBAN

Geldinstitut

BIC

Kontoinhaber

* Wenn Sie Kombinationsleistung wählen, erhalten Sie die Geldleistung und die Sachleistung jeweils teilweise.

Die Pflege wird durchgeführt von

Name des Pflegedienstes / des Pflegeheimes

Heimaufnahme am

Anschrift des Pflegedienstes / des Pflegeheimes

Name der Pflegeperson (bei Geldleistung)

Anschrift der Pflegeperson

Tel.-Nr.

Pflegeperson pflegt noch anderen Pflegefall Ja - Name, Pflegekasse:
 Nein

Hilfebedarf besteht im Bereich der

Ernährung

Bewegung

Körperpflege

Ich erhalte bereits Pflegegeld von

der Unfallversicherung

dem Sozialamt

dem Versorgungsamt

Name und Anschrift / Aktenzeichen

Der behandelnde Arzt ist

Name des Hausarztes (Facharztes)

Anschrift des Arztes

Ich bin seit dem 01.01.1995 **nicht** durchgehend bei der BKK Faber-Castell & Partner pflegeversichert

Name der vorherigen Pflegekasse:

Ich bin pflegebedürftig wegen

eines Unfalls eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit sonstige Gründe

einer vermuteten oder festgestellten ärztlichen Fehlbehandlung

Ich habe nach beamtenrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge.

Ich wurde von der Pflegekasse über die Leistungen des Sozialgesetzbuches Elf (SGB XI) Pflegeversicherungsgesetz unterrichtet, beraten und aufgeklärt. Ich möchte alle Aufklärungsunterlagen darüber erhalten.

Ich wünsche eine Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI (Pflegeberater) im häuslichen Bereich!

ja

nein

Damit der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) die Begutachtung im Rahmen eines Besuches bei Ihnen reibungslos organisieren kann, bitten wir Sie um die nachfolgenden Angaben:

frühestmöglicher Begutachtungstermin

Zeitraum, in dem eine Begutachtung aus **zwingenden** Gründen **nicht** möglich ist

 bis

(z.B. wegen eines Krankenhausaufenthaltes, einer Rehabilitation, einer Kurzzeitpflege, etc.):

 bis

An folgenden Werktagen ist eine Begutachtung aus **zwingenden** Gründen **nicht** möglich (z.B. wegen einer Dialyse, einer Chemotherapie, etc.):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag

Folgende Person soll über den Begutachtungstermin informiert werden:

- Angehöriger
 Betreuer
 Pflegeperson

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon/Mobiltelefon

Gibt es weitere Besonderheiten, über die Sie den MDK noch informieren möchten:

Einwilligungserklärung

Gemäß Artikel 7 DSGVO erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Pflegekasse und dem Medizinischen Dienst bei der Krankenversicherung vorhandene ärztliche Berichte, Gutachten und Befunddokumentationen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass Krankenkasse und Pflegekasse personenbezogene Daten, die ihnen von einem Arzt zugänglich gemacht worden sind, im erforderlichen Umfang gemeinsam verarbeiten und nutzen (§96 Abs. 2 SGB XI).

Bei diesem Antrag hat mitgewirkt

Datum, Unterschrift des Versicherten

Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.,
Stellung zum Pflegebedürftigen (z. B. Bevollmächtigter)

Datenschutzhinweis (Art. 5,6 DSGVO i.V.m.§ 67a Abs. 3 SGB X): Damit wir unsere Aufgabe rechtmäßig erfüllen können, ist Ihr Mitwirken nach §§ 7, 28 SGB XI, § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind in vorliegendem Falle aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen) führen.